

Angebote zur Unterstützung im Alltag

Antrag auf Anerkennung



Der rote Faden...

Antrag auf Anerkennung

Um mit den Pflegekassen über den Entlastungsbetrag abrechnen zu können und um eine Förderung durch den Freistaat Bayern oder eine kommunale Förderung zu erhalten, benötigen die Träger in Bayern eine Anerkennung.

Den Antrag auf Anerkennung richten Sie bitte schriftlich an das Landesamt für Pflege (LfP) in Amberg.

Wichtige Dokumente sollten am besten per Einschreiben mit Rückschein verschickt werden.

Den Antrag auf Anerkennung können Sie auch unterschrieben an das LfP per Telefax senden.

Anträge, die per E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Um die Bearbeitungszeit zu verkürzen, sollte der Antrag möglichst vollständig und strukturiert mit allen benötigten Anlagen abgegeben werden. Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden.

Die Formulare sollten gut lesbar ausgefüllt sein.

Sobald der Antrag auf Anerkennung genehmigt ist und dem Träger der Anerkennungsbescheid vorliegt, kann mit der Durchführung des Projektes begonnen werden.

Anerkennungsvoraussetzungen

Für eine Anerkennung müssen verschiedene Anerkennungsvoraussetzungen erfüllt werden.

Das Angebot muss regelmäßig und verlässlich angeboten werden und auf Dauer ausgerichtet sein.

Es muss ein ausreichender Versicherungsschutz bestehen.

Eine Fachkraft zur Leitung des Angebotes wird grundsätzlich benötigt. Die Fachkraft zur Leitung muss nicht fest angestellt werden. Es ist auch möglich, dass die Fachkraft die Aufgaben ehrenamtlich übernimmt.

Die ehrenamtlich und nicht ehrenamtlich Helfenden müssen die Schulung vor dem ersten Einsatz abgeschlossen haben. Die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Helfenden darf nicht unangemessen hoch sein.

Dem Antrag auf Anerkennung muss ein angebotsbezogenes Konzept zur Qualitätssicherung beigelegt werden. Anhand dieses Konzepts wird das Angebot durch das LfP geprüft. Deshalb sollte dieses detailliert das Angebot inklusive Aufbau, Organisation und Umsetzung beschreiben.

Das Konzept zur Qualitätssicherung muss folgende Punkte beinhalten:

- Kontaktdaten
- Zielgruppe des Angebots
- Leistungsform (Beschreibung des jeweiligen Angebots)
- Regionale Verfügbarkeit des Angebots
- Angaben zur Qualifikation der leitenden Fachkraft
- Angaben zur Qualifikation der ehrenamtlich und nicht ehrenamtlich Helfenden
- Informationen zur Schulung, Fortbildung und Anleitung der Helfenden
- Höhe der Kosten, die den Pflegebedürftigen in Rechnung gestellt werden
- Höhe der Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Helfende
- Informationen zum Vorhandensein von Grund- und Notfallwissen

Das Konzept zur Qualitätssicherung ist bei Änderungen, z.B. neue Fachkraft, erweitertes Angebot, neue Räumlichkeiten, etc., anzupassen. Die Änderungen sind dem LfP mitzuteilen.

Für die Anerkennung eines Angebots ist es notwendig, dass eine Kopie der aktuell gültigen Versicherungspolice beigelegt wird.

Tätigkeitsbericht

Der Tätigkeitsbericht beschreibt das vergangene Jahr. Er muss bis zum 1. April des Folgejahres beim LfP eingegangen sein.

Um den Tätigkeitsbericht zu erstellen, verwenden Sie bitte das bereitgestellte Formular des LfP.

Am besten ist es, wenn alle Angaben zu einem bestimmten Stichtag gemacht werden, z.B. Stand: 31. Dezember.

Der Tätigkeitsbericht enthält Angaben zu folgenden Punkten:

- Allgemeine Angaben zum Träger
- Informationen zu den Fachkräften und den ehrenamtlich und nicht ehrenamtlich Helfenden
- Angaben zu den Angeboten
- Angaben zu den Schulungen, Fortbildungen und der fachlichen Begleitung der ehrenamtlich und nicht ehrenamtlich Helfenden
- Zukunftsperspektiven

Falls der Platz in den Formularen für die Angaben nicht ausreicht, können Beiblätter verwendet werden.

Checkliste – Antrag auf Anerkennung

- Die ehrenamtlich und nicht ehrenamtlich Helfenden wurden vor dem ersten Einsatz geschult und die Schulungszertifikate sind dem Antrag beigelegt?
- Das Angebot wird regelmäßig angeboten, ist verlässlich und auf Dauer ausgerichtet?
- Es besteht ein ausreichender Versicherungsschutz?
- Ein Qualifikationsnachweis, z.B. Abschlusszeugnis, der leitenden Fachkraft ist dem Antrag beigelegt?
- Die einschlägigen sozial- und versicherungsrechtlichen Bestimmungen und der für die jeweilige Tätigkeit maßgebliche Mindestlohn werden beachtet?
- Die Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Helfenden wird beachtet?
- Die besonderen Anerkennungsvoraussetzungen, z.B. angemessene Räumlichkeiten und Betreuungsschlüssel für Betreuungsgruppen werden erfüllt?
- Der Antrag auf Anerkennung ist vollständig – mit Angaben zu allen Angeboten, die beantragt werden – ausgefüllt?
- Das Konzept zur Qualitätssicherung ist beigelegt? Alle benötigten Anlagen sind beigelegt?
- Die rechtsgeschäftliche Vertreterin/der rechtsgeschäftliche Vertreter hat den Antrag auf Anerkennung unterschrieben?

Alle Formulare zur Anerkennung finden Sie unter:
www.lfp.bayern.de

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer regionalen Fachstelle für Demenz und Pflege in Bayern.

Herausgegeben durch:



Sulzbacher Straße 42

90489 Nürnberg

0911 / 477 565 30

www.demenz-pflege-bayern.de

info@demenz-pflege-bayern.de

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege gefördert. Dieses Projekt wird aus Mitteln der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in Bayern und der Privaten Pflegepflichtversicherung gefördert.

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Freie Wohlfahrtspflege
Landesarbeitsgemeinschaft **Bayern**



Bildnachweis: www.pixabay.de